Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7171

Februar 2022

Nachtrag zur 84. Sitzung des Sozialausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 84. Sitzung des Sozialausschusses habe ich zugesagt die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten.

Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering fragte zu TOP 1 ob es zur Ausschöpfung der Kinderkrankentage eine Statistik gibt und die Positiv-Testung durch Antigentest die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme mindert?
Eine Statistik dazu, inwiefern der Anspruch schon ausgeschöpft ist gibt es nicht.
Der verlängerte Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht auch im Jahr 2022, unter Pandemiebedingungen allerdings gemäß bundesrechtlicher Vorgaben nur bis zum 19. März 2022.
Gesetzlich krankenversicherte Eltern können je gesetzlich krankenversichertem Kind für 30 Arbeitstage (Alleinerziehende für 60 Arbeitstage) Kinderkrankengeld beantragen. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für maximal 65 Arbeitstage, für Alleinerziehende für maximal 130 Arbeitstage.

Bis zum 19. März 2022 besteht auch dann Anspruch, wenn das Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat. Das

heißt: Eine Einrichtung zur Kinderbetreuung oder eine Schule ist pandemiebedingt behördlich geschlossen, der Zugang zur Einrichtung oder Zeiten sind eingeschränkt oder die Präsenzpflicht im Unterricht wurde ausgesetzt (z.B. bei Homeschooling, Distanzlernen). Das gilt auch, wenn einem Kind aufgrund eines Schnelltestergebnisses der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule untersagt ist. Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn das Kind eine Einrichtung auf Empfehlung von behördlicher Seite nicht besucht.
Zum TOP 3 wollte Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering wissen, ob es bereits vorrübergehende Corona bedingte Schließungen der Geburtsstation in Ratzeburg und ob es eine 1:1-Betreuung durch Hebammen gab.
Der Kreissaal am DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg musste über die Feiertage am Jahresende (28.12.21 – 03.01.22) über knapp eine Woche abgemeldet werden, da mehrere Pflegekräfte und Hebammen auf der Geburtsstation an Covid erkrankt waren und somit die Dienste nicht besetzt werden konnten.
In der Geburtshilfe am DRK-Krankenhaus gab es immer nur eine Hebamme im Dienst, da keine Hebammen zusätzlich in Rufbereitschaft waren. Bei einer Geburtszahl von unter 300 Geburten/anno in den letzten drei Jahren hat diese Besetzung überwiegend für eine 1:1 Betreuung ausgereicht. Bei selten auftretenden, überlappenden Geburtsvorgängen mit zwei oder auch mehr Gebärenden gleichzeitig, hat die diensthabende Hebamme mitunter mehrere Geburten begleitet. Bei 282 Geburten im Jahr 2021 hat bei 260 Geburten die 1:1 Betreuung gewährleistet werden können, das waren 92,2% aller Geburten. An den geplanten Sectiotagen (Mi & Fr) konnte regelhaft eine zweite Hebamme gerufen werden, wenn Bedarf bestand.

Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering und Herr Abgeordneter Bornhöft wollten gerne wissen, wie die sieben weiteren „Level 4“ Geburtsstationen in SH regional verteilt sind.

Kreis	**Krankenhaus**
HL	Marien-Krankenhaus Lübeck
OD	Krankenhaus St. Adolf-Stift Reinbek
RZ	Johanniter Krankenhaus Geesthacht
NF	Klinikum Nordfriesland Standort Husum
SE	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg
SE	Segeberger Kliniken
PLÖ	Klinik Preetz

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html